

Sonderkündigungsrecht in der Autoversicherung

Der „normale“ letzte Kündigungstermin für Autoversicherungen ist der 30.11. des Jahres. Allerdings nicht immer, denn es gibt Ausnahmen.

Wenn der Versicherer den Beitrag erhöht hat, dann haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Dabei spielt es keine Rolle, warum sich der Beitrag erhöht hat. Ob es sich um eine Änderung der Typklasse, der Regionalklasse oder einfach um eine Beitragserhöhung handelt, ist egal.

Wenn sich der Beitrag erhöht, können Sie kündigen. Und zwar innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Kündigungsschreibens!

Wichtig. Es kann übrigens sein, dass sich Ihr Beitrag erhöht hat, obwohl Sie weniger bezahlen müssen! Das kann durch die jährliche Rückstufung passieren, weil Sie bei schadenfreiem Fahren weniger Beitrag bezahlen müssen. Wenn Sie bisher z.B. 100% und ab dem nächsten Jahr nur noch 85% der Prämie bezahlen müssen, dann muss der Versicherer Ihnen einen Vergleichsbeitrag zeigen. Anhand dieses Vergleichsbeitrags können Sie erkennen, ob Ihr Beitrag teurer wurde. Es kann also sein, dass Sie künftig weniger Beitrag zahlen, aber trotzdem eine Beitragserhöhung hatten. Und in diesem Fall können Sie ebenfalls kündigen.